



Ansprechpartner: Frau Gessel / Frau Liedtke
Telefon: 08281 901-13 / -14

Zustimmungserklärung; Antrag auf Ausstellung und Aushändigung eines

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Personalausweises
 Reisepasses

für

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum / Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift	

Antragssteller:

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen!)

<input type="checkbox"/> 1. Elternteil/Sorgeberechtigte/r	Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/> 2. Elternteil/Sorgeberechtigte/r	Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/> Pfleger/-in, Betreuer/-in, Vormund	Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Hinweise:

Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigter das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die/den Minderjährige/n ausübt. Haben die Elternteile/Sorgeberechtigten das gemeinsame Sorgerecht und leben zusammen, ist der Antrag von beiden Elternteilen/Sorgeberechtigten zu stellen. Bei der Dokumentenbeantragung muss die Pass-/Ausweisbehörde zudem die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bitte legen Sie daher auch Ihre Ausweis-/Passdokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass) vor.

Bei Ausübung des alleinigen Sorgerechts durch einen Elternteil/Sorgeberechtigten, ist ein entsprechender Nachweis (z.B. rechtskräftiger Sorgerechtsbeschluss, aktuelle Bestätigung über die Nichtabgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung o.Ä.) vorzulegen. Sofern ein Pfleger, Vormund oder Betreuer bestellt ist, muss die Pflegevollmacht bzw. die Bestallungsurkunde bzw. der Betreuerausweis vorgelegt werden.

Bei der Antragsstellung ist grundsätzlich das **persönliche Erscheinen des Kindes und einer sorgeberechtigten Person** erforderlich. Desweiteren ist neben dieser Zustimmungserklärung noch Folgendes mitzubringen:

- ggf. bisherige/s Ausweis-/Passdokument/e des Kindes (z.B. Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis)
- ein aktuelles biometrisches Passbild (Größe 35x45 mm) nach den neuesten Lichtbilanforderungen für Reisepässe und Personalausweise
- Gebühr(en):
 Personalausweis (Antragsteller vor dem 24. Lebensjahr): 22,80 Euro
 Reisepass (Antragsteller vor dem 24. Lebensjahr): 37,50 Euro

Der Personalausweis bzw. Reisepass wird grundsätzlich für sechs Jahre ausgestellt. Sollte die betroffene Person anhand des Lichtbildes bereits vor Ablauf des Personalausweises bzw. Reisepasses nicht mehr eindeutig erkennbar sein, so ist dieser schon vorher automatisch ungültig.